



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 17.01.2024
*öffentlich***

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:04 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Christoph Bergner

Katja Müller
Elisabeth Nagel
Dr. Ulrike Wünscher

Dennis Helmich
René Schnabel
Tom Wolter
Andreas Wels
Torsten Schiedung
Oliver Thiel
Ingrid Sanchez-Heinzelmann
Arian Werner

Ausschussvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertretung für Herrn Christoph Bernstiel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktion MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt
Aurel Siegel
René Lukas

Beigeordnete Kultur und Sport
Leiter Fachbereich Sport
Protokollführer

Gäste:

Annette Waldenburger

Geschäftsführerin Bäder Halle GmbH

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Beate Thomann
Martin Bochmann

Susann Albrecht
Christian Andrae
Paul Biedermann
Niklas Gerlach
Axel Schmidt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16. November 2023, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur rechtlichen Prüfung der Nutzung sowie der Kostentragung der Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Bäder Halle GmbH Vorlage: VII/2023/06449

Herr Dr. Bergner brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der CDU-Fraktion anzunehmen. Er wird als Prüfantrag verstanden. Eine entsprechende rechtliche Prüfung würde demzufolge vorgenommen werden.

Herr Wolter machte auf die Beratungsfolge des Antrags aufmerksam. Er wies darauf hin, dass noch die Termine vom Jahr 2023 aufgeführt sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Bergner** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Fragen rechtlich zu **prüfen und die Ergebnisse der Prüfung im Sportausschuss zu erläutern**~~klären~~:

1. Ist die Bäder Halle GmbH (BHG) **berechtigt frei**, eigenständig **privatrechtliche Vertragsbindungen über die Nutzung der von ihr betriebenen Schwimmhallen einzugehen und unabhängig festzulegen, wer vorrangig Zugang zur Hallennutzung erhält** ~~Verträge abzuschließen und zu entscheiden, wer vorrangig Zugang erhält?~~
2. **Inwieweit ist die BHG, vermittelt durch den Bäderfinanzierungsvertrag oder im Rahmen ihrer Trägerschaft öffentlicher Sportstätten verpflichtet** ~~Oder ist die BHG, vermittelt durch den Bäderfinanzierungsvertrag oder aufgrund ihrer Trägerschaft öffentlicher Sportstätten verpflichtet,~~ analog dem Fachbereich Sport, die Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt oder/und das Sportfördergesetz des Landes einzuhalten?
3. **Wenn ja, p**Privilegiert der dort formulierte Vorrang der Nutzung durch Schulen nur die Schulen der Stadt Halle oder auch die des Saalekreises (bezogen auf die Bäder der BHG)?
4. Wenn die Schulen des Saalekreises nicht privilegiert sind, können die Schulen des Saalekreises auf einem anderen rechtskonformen Wege Zugang zu den Bädern der Stadt Halle erhalten z.B. im Wege des Amtshilfeersuchens?
5. Wenn Amtshilfe einschlägig **sein sollte ist**, unter welchen formellen und materiellen Bedingungen ist Amtshilfe zu gewähren und wie ist die Kostentragung seitens der ersuchende bzw. der ersuchten Behörde geregelt.

zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen Vorlage: VII/2023/06331

Herr Schnabel brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Wels nahm Bezug auf die Entstehung des Antrages seiner Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen. Er wies darauf hin, dass gezielt der Wunsch der freiwilligen Feuerwehrrkräfte aufgenommen wurde. Diesen sollte man aufgrund ihres großen körperlichen und ehrenamtlichen Einsatzes der kostenlose Zugang zu den städtischen Schwimmhallen gewährleisten werden. Er sagte, dass der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle die Reservisten, die seiner Ansicht nach kein Ehrenamt ausfüllen, und die Kameraden des Technischen Hilfswerks für die keine städtische Zuständigkeit besteht, mit einbezieht. **Herr Wels** teilte mit, dass die Fraktion Hauptsache Halle dem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Thiel wies darauf hin, dass es sich bei einem Reservisten um einen ausgeschiedenen Bundeswehrsoldaten handelt und dies kein Ehrenamt ist. Des Weiteren gibt es sogenannte Reservistenverbände, in denen ehrenamtliches Engagement möglich ist.

Herr Schiedung teilte mit, dass er mit dem Technischen Hilfswerk Kontakt aufgenommen hat, um zu erfahren, wie der AfD-Antrag zustande gekommen ist. Seinen Informationen nach unterstützt das Technische Hilfswerk den AfD-Antrag nicht. Er sagt, dass die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) dem Antrag nicht zustimmen wird.

Frau Müller bezog sich auf den Ursprungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle. Sie sagte, dass hierzu bereits inhaltliche Zweifel aufkamen, weil eine gewisse Ungerechtigkeit gegenüber dem restlichen bürgerschaftlichen Engagement entsteht. **Frau Müller** gab zu bedenken, dass es auch andere ehrenamtliche Institutionen gibt, die verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen.

Sie wird dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Dr. Bergner bemerkte, dass das Technische Hilfswerk eine Bundesbehörde ist. Aus seiner Erfahrung als Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages hat die Bundesbehörde Technisches Hilfswerk sehr viele Fürsprecher, wenn es um deren Interessen geht. Die Zuständigkeit erlaubt es nicht, dass von städtischer Seite einer Bundesbehörde ungefragt besondere Begünstigungen eingeräumt werden.

Es gab keine weiteren Fragen, sodass Herr **Dr. Bergner** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erweitert seinen in der Sitzung am 30.09.23 beschlossenen Prüfauftrag VII/2023/05480 auch auf die ehrenamtlichen Reservisten der Bundeswehr und Kameraden des THW in Halle.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information von der Bäder Halle GmbH zum Jahresverlauf einschließlich Sanierungsprojekt Stadtbad

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Frau Waldenburger das Rederecht erteilt.

Frau Waldenburger informierte anhand einer Präsentation zum Jahresverlauf einschließlich zu dem Sanierungsprojekt Stadtbad.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Wolter wies darauf hin, dass der Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale) e.V. in den Sanierungsprozess mit eingebunden war. [Er](#) erkundigte sich, ob dahingehend Unstimmigkeiten mit dem Beratungsgremium bestehen.

Frau Waldenburger teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Beratungsgremiums alle Sanierungsprozesse vorgestellt und besprochen wurden. Die nächste Sitzung des Beratungsgremiums findet am 30. Januar 2024 statt.

Herr Dr. Bergner fügte hinzu, dass in der Novembersitzung des Sportausschusses eine intensive Diskussion verbunden mit mehreren Rückfragen zum Thema Nutzungskonzept Stadtbad Halle (Saale) stattfand.

Herr Wolter stellte fest, dass die Schulen bei der Diagrammvorstellung der Besucherzahlen nicht ersichtlich sind.

Frau Waldenburger teilte mit, dass es hierbei um die öffentliche Nutzung abseits von Schulen und Vereinen geht.

Herr Wolter bat für die Zukunft, um eine Darstellung der Nutzung von Schulen und Vereinen. Des Weiteren bemerkte er, dass ab dem dritten Quartal 2024 die Nutzung des Stadtbads nicht mehr möglich ist. Er erkundigte sich, wie man diese Nutzungseinschränkung ausgleichen bzw. umlegen will.

Frau Waldenburger bestätigte die Nutzungseinschränkung des Stadtbads im Zeitraum 2024 bis 2027. Sie wies darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten an der Schwimmhalle Neustadt für das Jahr 2028 geplant sind. Demzufolge werden die zwei Wasserflächen nicht parallel geschlossen sein. **Frau Waldenburger** sagte, dass momentan die einzelnen Schwimmbelegungen geplant werden. Hierbei wird sehr eng mit dem Landesschulamt zusammengearbeitet. Sie bemerkte, dass das Schulschwimmen hauptsächlich in der Schwimmhalle Neustadt stattfinden muss, welches das öffentliche Schwimmen einschränken wird.

Frau Waldenburger machte auf die zurückliegende Schließung der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße aufmerksam. In dieser Zeit wurde die Umbelegung der Schwimmnutzung von den Verantwortlichen sehr gut organisiert. Sie sagte, dass es im Bäderfinanzierungsvertrag grundlegende Richtlinien gibt, wie eine Umbelegung bei fehlenden Wasserflächen erfolgen soll. Sie teilte mit, dass bei Wasserflächeneinschränkung, das prozentuale Verhältnis der Wassernutzung reduziert wird. Es bestehen drei Nutzungsgruppen, die Schulen, die Vereine und die Öffentlichkeit, wobei das Schulschwimmen die Hauptaufgabe ist.

Herr Wolter erkundigte sich, ob bei der Statistik der Besucherzahlen die tagesaktuellen Besuche aufgenommen werden.

Frau Waldenburger antwortete, dass jeder vorgenommene Eintritt gezählt und in die Statistik aufgenommen wird.

Herr Schiedung erwähnte das Sanierungsvorhaben der Schwimmhalle Neustadt ab dem Jahr 2028. In diesem Jahr besteht ebenfalls der Umstand einer Umbelegung der Schwimmnutzung in Halle (Saale). Er hält diesen Zustand für den Schwimmsport problematisch, wenn das Training auf einer 25 m Schwimmbahn, anstatt auf der gewohnten 50 m Schwimmbahn stattfinden muss.

Frau Waldenburger erinnerte an die Jahre 2008 und 2009. Die Stadt Halle hatte in diesen Jahren die Schließung der Schwimmhalle an der Robert-Koch-Straße mit ihrer Nutzung der 50 m Schwimmbahn sehr gut bewältigt. Sie teilte mit, dass die Schwimmhalle an der Robert-Koch-Straße bei der vorübergehenden Schließung der Schwimmhalle Neustadt für den Leistungssport zur Verfügung stehen wird.

Herr Dr. Bergner bezog sich auf die bestehenden Planungen im Jahr 2028. Diese sind ein zusätzliches Argument dafür, dass das Sanierungsprojekt Stadtbad zeitgerecht vollzogen sein muss.

Er bedankte sich bei Frau Waldenburger für ihre Ausführungen.

zu 7.2 Informationen zu Sportveranstaltungen Januar und Februar 2024

Vorlage: VII/2024/06728

Der Sportausschuss nimmt die Informationen zu den Sportveranstaltungen in den Monaten Januar und Februar 2024 zur Kenntnis.

Die Information ist im Session eingestellt.

zu 7.3 Frau Dr. Marquardt zum genehmigten Haushalt der Stadt Halle (Saale)

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) genehmigt hat. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung im Amtsblatt am 19. Januar. Die durch das Gesetz vorgegebene Bekanntmachung muss vom 20. Januar bis 27. Januar eingehalten werden. Danach kann der Haushalt vollzogen werden.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Wels zur Einführung von Dauerkarten für die Schwimmbäder

Herr Wels nahm Bezug auf die Anregung seiner Fraktion zur Einführung von Dauerkarten für die Schwimmbäder der Bäder Halle GmbH. Es wird angeregt, dass die Bäder Halle GmbH beauftragt wird, für den Besuch ihrer Hallen- und Freibäder ab dem 1. März 2024 Monats- und Jahreskarten anzubieten. Er bat Frau Waldenburger um eine Einschätzung der Umsetzbarkeit dieser Anregung.

Frau Waldenburger wies darauf hin, dass dieses Thema bereits im Jahr 2016 diskutiert wurde. Bei dieser Diskussion hat man abgeschätzt, wie häufig ein Besucher die Schwimmhalle nutzt und hat dabei den Preis für eine Jahreskarte ermittelt. Die Kosten einer Jahreskarte lagen bei ca. 400 bis 500 Euro. **Frau Waldenburger** machte darauf aufmerksam, dass auf Grund der damaligen Anfrage die Bäder Halle GmbH eine sogenannte Geldwertkarte eingeführt hat. Mit dieser Karte kann man alle Schwimmhallen in Halle (Saale) nutzen. Sie sagte, dass die Bäder Halle GmbH eine Einführung einer Jahreskarte wegen des hohen Kostenpunkts nicht anstrebt.

Herr Wels bemerkte, dass die Intention dieser Anregung auf einen Vergleich mit anderen Städten zurückgeht.

Herr Dr. Bergner wies auf die kommende Behandlung im Hauptausschuss hin.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Bergner beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer